

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält u.a. die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretnig und Hauswalde.

19. Jahrgang

10. Oktober 2025

Nummer 41

Rückblick Kirmes 2025 – In Bretnig wurde gefeiert



Vom 26. bis 29. September feierten die Rödertaler und viele Gäste die Bretniger Kirmes in und um den Hofepark in Bretnig. Für alle Besucher hatten die ortsansässigen Kindertagesstätten, die Grund- und Oberschule, die vielen Vereine der Region, die Evang. Kirche, die FFW Bretnig-Hauswalde und alle ehrenamtlichen Helfer ein abwechslungsreiches Programm zur diesjährigen Kirmes vorbereitet.

Ein besonderer Höhepunkt war das Jubiläum der Sportler der Gemeinde. Seit 160 Jahren wird sich hier bereits in verschiedensten „Art und Weisen“ sportlich betätigt. Nicht zuletzt deshalb hieß das diesjährige Kirmes-Thema „Vom Sport vor 160 Jahren zum Volksfest der Zukunft“. Die traditionelle Kirmes-Ausstellung im Ratskeller bot den Besuchern viel Informatives zu „35 Jahre Kegelbahn und Spartakiade – Sportausstellung“ und die Kirmesbesucher konnten unter den eingereichten Arbeiten zum Thema „Volksfest der Zukunft“ kreative Ideen bewundern. Wir danken unseren Ortschaftsräten Annett Kaiser, Ramona Hempel, Torsten Jahn, Sven Schreier und unserem Ortsvorsteher Reinhard Marz, die die Preisträger des Wettbewerbes auswählten.

1. Platz → Anna Klasse 4a, Hort der Praßerschule
(Gutschein Kinderland Rammenau)
2. Platz → Karl-Ferdinand - 7 Jahre
(Gutschein Familienkarte Massenei-Bad)
3. Platz → Elisabeth (5 Jahre - Kita Erfinderkinder)
(Gutschein Tierpark Bischofswerda)

Ebenso danken wir allen, welche sich mit ihren Arbeiten daran beteiligt haben!

Im Treppenaufgang im ehem. Gemeindeamt fand die traditionelle Künstlerausstellung statt. An den wundervollen Arbeiten von 14 Künstlerinnen und Künstlern aus dem Rödertal und Umgebung konnten wir uns erfreuen. Vielen Dank für die Leihgaben. Herzlichen Glückwunsch an Steffen, Ronny und Dominic Neitsch zu dem 125jährigen Firmenjubiläum ihrer Gärtnerei. Eine liebevoll gestaltete Ausstellung mit vielen historischen Fotos vermittelte Einblicke zu Früher und Heute.

Ein großes Highlight der diesjährigen Kirmes war die Mit-Mach-Aktion „160 Jahre Sport in Bretnig – Beteilige Dich an der Kirmes-Olympiade“.

(→ Seite 11)



Große Vogelschau in der Festhalle am Rödertalstadion

Sonnabend, 11.10.2025 von 9 bis 18 Uhr und Sonntag, den 12.10.2025 von 9 bis 17 Uhr

www.vze-roedertal.de

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ 035952.2830
Fax 035952.28350
E-Mail info@grossroehrsdorf.de
Internet www.grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Bürgerpolizist ☎ 035952.3830
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung	03 51 50 17 888 0	SachsenNetze HS.HD GmbH
Stromstörung	03 51 50 17 888 1	SachsenNetze HS.HD GmbH
Trinkwasser	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr) 112

Krankentransport und

Kassenärztlicher Notfalldienst 03571 - 19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(die angegebenen Uhrzeiten gelten jeweils bis zum nächsten Wochentag)

Montag, Dienstag und Donnerstag: 19 – 7 Uhr

Mittwoch: 14 – 7 Uhr

Freitag: von 14 Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Samstag/Sonntag: rund um die Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Leitstelle Feuerwehr 03571 - 19296

Polizeirevier Kamenz 03578 - 3520

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

Sprechstunde: Sonnabend 9.00 – 11.00 Uhr & Sonntag 9.00 – 11.00 Uhr

Rufbereitschaft: jeweils von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nächsten Tages

Weitere Informationen unter:

<https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/qrcode/notdienstsuche>



Über diesen QR-Code oder Link kann die nächstgelegene Notdienstpraxis jederzeit mit dem Smartphone oder Computer in Echtzeit gefunden werden:

Apothekenbereitschaft

Notdienstbereitschaft
8–8 Uhr des nächsten Tages

11.10.	Marien-Apo.	Elstra, Parkgasse 2	035793-830
12.10.	Elefanten Apo.	Großröhrsdorf, Mühlstr. 1	035952-58915
13.10.	Ost-Apo.	Kamenz, Oststr. 45	03578-301266
14.10.	St.-Seb.-Apo.	Panschwitz-Kuckau, Mittelweg 5	035796-97311
	Linden-Apo.	Langebrück, Liegauer Str. 6	035201-70011
15.10.	Stadt-Apo.	Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3	035952-33031
16.10.	Hirsch-Apo.	Ottend.-Okrilla, Radeburger Str. 7	035205-54236
17.10.	Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstr. 14	035200-256-0
	Ahorn-Apo.	Schwepnitz, Schulstr. 2	035797-73796

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notrufnummer für die Kleintiere: 01805 84 37 36

Besitzer von landwirtschaftlichen Nutztieren erfragen den Notdienst bitte bei ihrem Hoftierarzt.

Bekanntmachung

Feuerwehrsatzung der Stadt Großröhrsdorf

Der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf hat am 30.09.2025 auf Grund von:

1. § 4 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und

2. § 15 Absatz 5, § 17 Absatz 2 Satz 3 und § 18 Absatz 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289)

die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr Großröhrsdorf ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus drei Stadtteilfeuerwehren.
- (2) Die Stadtteilfeuerwehren führen die Namen „Freiwillige Feuerwehr Großröhrsdorf“, „Freiwillige Feuerwehr Kleinröhrsdorf“ und „Freiwillige Feuerwehr Bretnig-Hauswalde“.
- (3) Die Stadtteilfeuerwehren bestehen jeweils aus der aktiven Abteilung, einer passiven Abteilung, einer Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung.
- (4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter. Diese tragen die Gesamtverantwortung für die Einsatzbereitschaft und Organisation der Stadtfeuerwehr. Die Leitung der Stadtteilfeuerwehren obliegt dem jeweiligen Stadtteilwehrleiter und seinen Stellvertretern. Die Reihenfolge der Stellvertreter ist in der jeweiligen Stadtteilwehrleitung festzulegen.

§ 2

Pflichten der Stadtfeuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr Großröhrsdorf wirkt neben der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde mit, insbesondere bei der:
 - a) Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans,
 - b) Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren,
 - c) Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr,
 - d) Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen,
 - e) rechtzeitigen Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Integrierten Regionalleitstellen und unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden,
 - f) Förderung der Brandschutzerziehung,
 - g) Durchführung von Brandverhütungsschauen und Erstellung von Stellungnahmen zu Belangen des Brandschutzes nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG,
 - h) Einsatzberichterstattung,
 - i) Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen und
 - j) die freiwillige Durchführung von Brandsicherheitswachen nach Einzelfallprüfung.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst nach § 18 Absatz 9 SächsBRKG sind die schriftlichen Erklärungen:
 - a) zur Bereitschaft, eine längere Dienstzeit zu leisten,

Bekanntmachung

- b) zur Bereitschaft an Aus- und Fortbildungen im erforderlichen Umfang teilzunehmen,
- c) über die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen,
- d) der Personensorgeberechtigten über die Zustimmung zur Aufnahme des oder der Minderjährigen und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung der Person.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein.

- (2) Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, sollen im Einzugsbereich der Stadtteilfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen.
- (3) Die erforderliche charakterliche Eignung im Sinne des § 18 Absatz 1 Satz 4 SächsBRKG besitzen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Stadt Großröhrsdorf zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige erhält einen Dienstaussweis, für dessen Vollständigkeit und ordnungsgemäße Führung der Ausweisinhaber selbst verantwortlich ist.
- (5) Ein Anspruch auf Aufnahme in die Stadtfeuerwehr besteht nicht. Ablehnungen sind dem Bewerber durch einen schriftlichen Verwaltungsakt unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Die schriftliche Mitteilung über die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes oder die Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Folge der Feststellung der Ungeeignetheit nach § 18 Absatz 4 SächsBRKG obliegt dem Stadtwehrleiter, sofern der Stadtwehrleiter selbst betroffen ist, dessen Vorgesetzten, dem Bürgermeister. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen eine sorgeberechtigte Person ihre Erklärung nach § 6 Absatz 3 Buchstabe c) schriftlich oder in elektronischer Form zurücknimmt.
- (2) Die feuerwehrafachliche Prüfung des Antrages auf Beendigung des aktiven Dienstes nach § 18 Absatz 5 SächsBRKG erfolgt durch den Stadtwehrleiter, sofern der Stadtwehrleiter selbst betroffen ist, durch dessen Vorgesetzten, dem Bürgermeister.
- (3) Wichtige Gründe für eine Dienstbeendigung sind über § 18 Absatz 6 Nr. 1 bis 4 SächsBRKG hinaus:
 - a) die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
 - b) die Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 3 Absatz 2, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,
 - c) dass Nichterreichen eines erfolgreichen Abschlusses der Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum,
 - d) nicht mehr gegebene charakterliche Eignung im Sinne des § 3 Absatz 3,
 - e) wiederholt nicht pflichtgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Pflichten gemäß § 5 Abs. 5,
 - f) die Vollendung des 67. Lebensjahres, auf Antrag kann der Stadtfeuerwehrausschuss über eine längere aktive Tätigkeit entscheiden.Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung gelten die Regelungen nach Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 3 Buchstabe d) entsprechend.
- (5) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

Bekanntmachung

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter nach § 16 Absatz 1 sowie die zusätzlichen Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses nach § 16 Absatz 10 zu wählen. Die Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Stadtteilwehrleiter und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Stadtteilfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Soweit eine Freistellungserklärung im Sinne des § 61 Absatz 3 SächsBRKG erforderlich wird, erfolgt diese durch den Stadtwehrleiter oder durch von ihm Beauftragte; sofern der Stadtwehrleiter selbst betroffen ist, durch dessen Vorgesetzten, den Bürgermeister.
- (3) Stadtwehrleiter, Stadtteilwehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Stadtfeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Stadtfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie Vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehr-Dienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - e) die Feuerwehr-Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - f) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

- (6) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Stadtteilfeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Stadtteilfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 3 Absatz 2 unverzüglich dem Leiter der Stadtteilfeuerwehr schriftlich oder in elektronischer Form anzuzeigen.
- (8) Bei Pflichtverletzungen von Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst in minderschweren Fällen kann der Stadtwehrleiter
 - a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen oder
 - b) im fortgesetzten Fall die Dienstbeendigung nach § 4 androhen.

Dies gilt auch für die sonstigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. § 18 Absatz 7 und 8 SächsBRKG gelten sinngemäß.

- (9) Können Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 5 Buchstabe a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verlieren sie auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte von Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

Bekanntmachung

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftlich oder in elektronischer Form erfolgte Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Stadtteilfeuerwehr.
- (3) Über § 18 Absatz 4 bis 9 SächsBRKG hinaus endet die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr, wenn das Mitglied
 - a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c) nicht mehr über eine Zustimmung beider Personensorgeberechtigten für eine Mitgliedschaft verfügt.
- (4) Die Jugendfeuerwehrwarte werden auf Vorschlag des Stadtteilwehrleiters im Einvernehmen mit dem jeweiligen Stadtteilfeuerwehrausschuss vom Stadtteilwehrleiter bis auf Widerruf bestellt. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7 Passive Abteilung

Aktive Angehörige der Feuerwehr, welche aus beruflichen oder privaten Gründen nicht an den vorgeschriebenen Diensten und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschrift regelmäßig und pünktlich teilnehmen können und noch nicht das Alter und die Dienstjahre zur Aufnahme in die Alters- und Ehrenabteilung erreicht haben, können auf begründeten Antrag beim zuständigen Stadtteilwehrleiter für die Dauer von einem Jahr in die passive Abteilung übertreten. Nach Ablauf dieses Jahres muss über die Verlängerung eines weiteren Jahres neu entschieden werden. Mit Versetzung in diese Abteilung ist die Einsatzteilnahme nicht mehr zulässig.

Bei Änderung der Umstände, welche zum Übertritt in die passive Abteilung geführt haben, kann auf Antrag, der Versetzung in eine andere Abteilung durch den Stadtteilwehrleiter stattgegeben werden.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Stadtfeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung und Abgabe aller für den aktiven Feuerwehrdienst notwendiger Gegenstände übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Feuerwehr ausgeschieden sind. Ein Übertritt in die Altersabteilung kann ab Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen.
- (2) Der Stadtteilfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung haben das Recht, einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte zu wählen, der ihre Interessen gegenüber der Stadtteilwehrleitung vertritt,
 - den dienstlichen Maßnahmen der Feuerwehr beizuwohnen sowie
 - organisatorische Aufgaben zu übernehmen.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtteilfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr zu berufen und davon wieder abberufen.

Bekanntmachung

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Stadtwehrleitung / Stadtteilwehrleitung
- der Stadtfeuerwehrausschuss / Stadtteilfeuerwehrausschuss
- die Hauptversammlung / Stadtteilfeuerwehrversammlung

§ 11 Stadtwehrleiter

- (1) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen.
- (2) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
 - a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehr-Dienstvorschriften hinzuwirken,
 - b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
 - c) die Zusammenarbeit der Stadtteilfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - d) die Dienste so zu organisieren, dass Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen können,
 - e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - h) für die Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
 - j) Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, seinem Vorgesetzten, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 12 Absatz 1 Satz 2 im Stadtfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

- (3) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (4) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister, dem Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft - die örtlich zuständigen Stadtteilwehrleiter vorher beteiligen.
- (5) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat dem Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Reihenfolge der Aufgabenverteilung legt der Stadtwehrleiter fest.
- (6) Die Leiter der Stadtteilfeuerwehren und deren Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen. Absatz 2, hier jedoch nur die Buchstaben d - j, der Buchst. j) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Stadtwehrleiter zu melden, sowie Absatz 5 gelten entsprechend. Sie führen die Stadtteilfeuerwehren nach Weisung des Stadtwehrleiters.

Für Stadtteilfeuerwehren mit mehr als 25 aktiven Mitgliedern sind zwei Stellvertreter zu wählen, für Stadtteilfeuerwehren mit weniger als 25 Mitglieder ist ein Stellvertreter zu wählen. Maßgebend ist der 31.12. vor dem jeweiligen Wahljahr. Begründete Ausnahmen können durch den Stadtfeuerwehrausschuss zugelassen werden.

- (7) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder, wenn sie die geforderten

Bekanntmachung

Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 12

Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Stadtwehrleiters. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden, den Stadtteilwehrleitern, den Jugendfeuerwehrwarten und jeweils 2 zu delegierenden gewählten Stadtteilfeuerwehrausschussmitgliedern. Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters nimmt, sofern er nicht in den Stadtfeuerwehrausschuss gewählt ist, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.
- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll mindestens einmal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (7) In jeder Stadtteilfeuerwehr wird ein Stadtteilfeuerwehrausschuss gebildet. Für ihn gelten die Absätze 1, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Stadtteilwehrleiter als Vorsitzenden sowie von der Stadtteilfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern aus der aktiven Abteilung, deren Anzahl sich nach einem Schlüssel entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Stadtteilfeuerwehr ergibt.
Bis zu einer Stärke von 25 Mitgliedern sind 4 Mitglieder zu stellen und ab 25 Mitglieder sind 6 Mitglieder zu stellen.
- (8) Die Stellvertreter des Stadtteilwehrleiters nehmen ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtteilfeuerwehrausschusses teil. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen, er besitzt aber kein Stimmrecht.

§ 13

Hauptversammlung

- (1) Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Hauptversammlung wählt die Wehrleitung und den Ausschuss.
- (2) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtteilfeuerwehr durchzuführen. In dieser hat der Stadt- und der Stadtteilwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr abzugeben. Der Bürgermeister, der Stadtwehrleiter und die weiteren Stadtteilwehrleiter sind einzuladen.
Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn:
 - die Stadtwehrleitung es als erforderlich erachtet oder
 - dass von mindestens einem Drittel der Angehörigen der aktiven Abteilungen, der Alters- und Ehrenabteilung und der passiven Abteilung, schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.,
 - aller 5 Jahre zu Wahlen.
 Zeitpunkt und Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind

Bekanntmachung

den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Stadtteilfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend.
Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 14

Bestellung von Funktionsträgern

- (1) Zu bestellende Funktionsträger sind:
 - a) Gruppenführer und Zugführer,
 - b) Gerätewarte, Atemschutzgerätewarte, Öffentlichkeitsarbeit
 - c) der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter,
 - d) Sicherheitsbeauftragtem
 - e) Beauftragter vorbeugender Brandschutz
- (2) Der Stadtwehrleiter bestellt die Funktionsträger, sofern sie die für die Funktion entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, schriftlich oder in elektronischer Form unbefristet. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.
- (4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Stadtteilfeuerwehr werden dem Stadtwehrleiter durch den Leiter der Stadtteilfeuerwehr vorgeschlagen Feuerwehrangehörige werden nach Anhörung durch den Leiter der Stadtteilfeuerwehr vom Stadtwehrleiter in ihre Funktion bestellt.

§ 15

Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehr-ausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.
- (3) Für die Schriftführer der Stadtteilfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 16

Wahlen

- (1) Der ehrenamtlich tätige Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 6 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Stadtteilwehrleiter und deren Stellvertreter durch die in § 6 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Stadtwehrleiter, die Stadtteilwehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Stadtwehrleiter, Stadtteilwehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 des SächsBRKG eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Stadtwehrleiters, Stadtteilwehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters

Bekanntmachung

entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Stadtwehrleiter oder Stadtteilwehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, unter Beachtung der Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 vorübergehend zur Wahrnehmung der Aufgaben bestellen.

- (3) Teil des Wahlvorschlags kann nur sein, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, insbesondere über den Abschluss der entsprechenden Ausbildung, verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Stadtwehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Stadt haben.
- (4) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, gilt Absatz 2 entsprechend.
Eine Person mit der erforderlichen Qualifikation zur befristeten Aufgabenwahrnehmung zu bestellen, ist längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 2 Satz 2 SächsBRKG möglich.
- (5) Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen.
- (6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 zeitnah durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
- (10) Für die Wahl der Mitglieder der Stadtteilfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der Mitglieder der Stadtteilfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
- (13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Stadt nachteilig ist.
- (14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister (im Benehmen mit dem Stadtrat) die Gewählten in die

Bekanntmachung

Positionen. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

- (15) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Stadtteilfeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Stadtteilfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.
- (16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich oder in elektronischer Form vom Stadtwehrleiter fordern.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.10.2025 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung der Stadt Großröhrsdorf vom 28.03.2017 und die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Brettnig-Hauswalde vom 28.04.2009 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 01.10.2025

Stefan Schneider
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Großröhrsdorf, den 01.10.2025

Stefan Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtfeuerwehr Großröhrsdorf

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf in seiner Sitzung am 30.09.2025 Folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sind:
 1. Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
2. Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Als Gegenleistung der Leistungsnehmer wird Kostenersatz verlangt.
 2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehreistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.
3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Stadtfeuerwehr der Stadt Großröhrsdorf im Sinne der §§ 6; 14 Abs. 1; 16 Abs. 1; 22; 23 und 69 SächsBRKG und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Großröhrsdorf in der aktuellen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.

§ 3

Kostenschuldner

1. Entsprechend § 69 Abs. 2 SächsBRKG wird für einen Einsatz der Feuerwehr Kostenersatz verlangt von:
 1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
 3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
- 3.a durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder

Bekanntmachung

- 3.b durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
 4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
 5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
 6. Personen, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmieren oder durch den Betrieb automatischer Alarmierungsanlagen einen Fehlalarm auslösen, sind zum Ersatz der dadurch entstandenen Kosten verpflichtet,
 7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
 8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
2. Für alle anderen Einsätze verlangt die Stadtverwaltung Großröhrsdorf auf Grundlage § 69 Abs. 3 SächsBRKG den Ersatz der Kosten:
 1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
 3. Bei Durchführung einer Brandverhütungsschau nach § 22 Absatz 6 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO die Regelung des § 8a SächsKAG.

§ 4

Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für Einsätze der Stadtfeuerwehr Großröhrsdorf nach Artikel 1 § 69 Abs. 2 Nr. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen, ist zum Ersatz der Kosten die Stadt verpflichtet, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden. Bei regelmäßiger gegenseitiger Hilfeleistung ist der Umfang des Kostenersatzes gegenüber Gemeinden, Betrieben und Einrichtungen mit Werkfeuerwehr vor Eintritt eines Schadenereignisses durch entsprechende Vereinbarungen zu regeln.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

1. Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Absätze 5 – 8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden minuteweise abgerechnet. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß § 20 und Anlage 5 der SächsFwVO festgeschrieben. Diese Kostensätze sind in Anlage 2 dieser Satzung enthalten und verbindlich. Die in Anlage 2 dieser Satzung aufgeführten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen den Vorgaben der SächsFwVO und sind Bestandteil dieser Satzung. Änderungen der SächsFwVO gelten unmittelbar, sofern sie § 20 und Anlage 5 betreffen.

Bekanntmachung

2. Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
3. Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.
4. Sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen für die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel werden verlangt.
5. Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar oder gehen verloren, so können die Kosten für den Zeitwert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden, soweit der/dem Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.
6. Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Stadtfeuerwehr Großröhrsdorf vorgehalten werden.
7. Der Kostenersatz beschränkt sich auf den tatsächlichen Umfang der eingesetzten Ressourcen (Personal und Geräte). Überschüssige Bereitstellungen werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn der Kostenschuldner diese verursacht hat. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

§ 6

Kostenschuldner

1. Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
2. Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
3. Kostenerstattungspflichtiger für Leistungen nach § 4 dieser Satzung ist die Stadt oder Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde.
4. Sind mehrere Personen oder Institutionen als Kostenschuldner benannt, haften sie gesamtschuldnerisch. Die Stadt kann den Kostenersatz nach eigenem Ermessen von einem oder mehreren Schuldnern einfordern.

§ 7

Billigkeitsmaßnahme

Von der Erhebung des Kostenersatzes kann abgesehen werden, wenn dies für die Kostenschuldnerin oder den Kostenschuldner eine unbillige Härte darstellen würde. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich. Hierzu ist das Stellen eines gesonderten Antrages erforderlich sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit

1. Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr.
2. Der Anspruch auf Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt. Die Fälligkeit tritt mit der Zustellung des Bescheids ein, sofern keine abweichenden Zahlungsfristen gewährt werden.

Bekanntmachung

§ 9

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Feuerwehrkostensatzung für die Inanspruchnahme der Stadtfeuerwehr Großröhrsdorf vom 01.04.2009 mit Änderung vom 01.01.2013 und vom 09.01.2015 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 01.10.2025

Stefan Schneider
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Großröhrsdorf, den 01.10.2025

Stefan Schneider
Bürgermeister

Anlage 1

Kostenverzeichnis

I. Personalkosten

1. je Einsatzkraft 18,50 €/Stunde

II. Kostenersatz für Fahrzeuge nach § 20 und Anlage 5 der SächsFwVO

1. Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet, in der jeweils geltenden Fassung.
2. Kilometerpauschale von 5€/km

III. Sonstige einsatzbedingte Kosten

Kosten für Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, wie z.B.

1. Reinigen, Desinfizieren und Prüfen von Atemschutzgeräten/ Atemschutzausrüstung,
2. Reinigen und Prüfen von Schläuchen,

Bekanntmachung

3. Pflege und Füllen von Pressluftflaschen,
4. Füllen Flaschen von Feuerlöschern,
5. Reinigen von Chemieschutzanzügen.
6. Einsatzbekleidung und Schutzausrüstung.

Diese Kosten werden anhand der tatsächlichen anfallenden Kosten berechnet.

IV. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterialien, wie Ölbindemittel, Abdichtmaterialien oder Rüstmaterialien, werden gemäß den jeweils aktuellen Angeboten und Preisen der Lieferanten berechnet. Dies umfasst auch die Entsorgungskosten, sofern diese anfallen.

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung und § 13 Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 30.09.2025 die nachfolgende Satzung beschlossen:

S a t z u n g über die Entschädigung und Ehrung sowie die Versorgung mit Verpflegung bei Einsätzen von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Stadtfeuerwehr Großröhrsdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung)

§ 1

Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern

- (1) Die Funktionsträger der Stadtfeuerwehr Großröhrsdorf erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung. Sie beträgt monatlich für

- den Stadtwehrleiter	120,00 €
- den Stellvertreter des Stadtwehrleiters	90,00 €
- die Stadtteilwehrleiter	90,00 €
- die stellvertretenden Stadtteilwehrleiter	60,00 €
- die Jugendfeuerwehrwarte	60,00 €
- die Gerätewarte	50,00 €

- (2) Nimmt ein Stellvertreter des Leiters dessen Aufgaben länger als einen Monat wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung dessen Entschädigung. Dabei wird jeweils ein voller Monat angerechnet. Sollte ein Funktionsträger seine Aufgaben über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht oder nur unzureichend wahrnehmen, entfällt die Entschädigung für diesen Zeitraum. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtwehrleiter nach Rücksprache mit dem Stadtfeuerwehrausschuss.

- (3) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt halbjährlich (Juni, Dezember).

§ 1a

Aufwandsentschädigung für Gebäudeanlagenwärter

Für die Wartung und Pflege der Gebäudeanlagen der Freiwilligen Feuerwehren werden für den Gebäudeanlagenwart folgende Aufwandsentschädigungen zu einem Stundensatz von 10,00 € veranschlagt

- Stadtteilfeuerwehr Großröhrsdorf maximal 40 Stunden
- Stadtteilfeuerwehr Kleinröhrsdorf maximal 12 Stunden
- Stadtteilfeuerwehr Bretnig-Hauswalde maximal 12 Stunden (6 je Standort)

Die Auszahlung erfolgt monatlich auf Grundlage des Stundennachweises.

§ 1b

Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr mit fachlicher Voraussetzung für die Durchführung von Brandverhütungsschauen

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Brandverhütungsschauen sowie für die Bearbeitung brandschutzrelevanter An-

Bekanntmachung

fragen wird eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € je angefangener Stunde gewährt. Grundlage hierfür ist die Einhaltung der Vorgaben gemäß §§ 22 und 23 SächsBRKG sowie § 17 SächsFwVO.

§ 2

Entschädigungsleistung bei kostenpflichtigen Einsätzen und Brandsicherheitswachen

Bei kostenpflichtigen Einsätzen gemäß § 69 Abs. 2 und 3 SächsBRKG erhalten die beteiligten Angehörigen der Feuerwehr für die Einsatzzeit eine Entschädigung von 12,50 € pro Einsatzstunde.

Bei Brandsicherheitswachen werden, gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 SächsBRKG, 15,00 € pro Einsatzstunde veranschlagt.

Zusätzlich wird jeder Einsatzkraft eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 € pro Einsatz gewährt. Diese Entschädigung deckt entstandene Nebenkosten ab und wird unabhängig von der Einsatzdauer gezahlt.

§ 2a

Entschädigung für Dienstbeteiligung, Zusatzausbildung und gültiger Untersuchung

Wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr im Laufe des Kalenderjahres eine Dienstbeteiligung von mehr als 50 % nachweist, so erhält er eine Entschädigung in Höhe von 100,00 € jährlich.

Alle Kameraden, die das gesamte Kalenderjahr als Atemschutzgeräteträger einsatzbereit sind, bekommen eine jährliche Entschädigung von 50,00 € pro Kamerad. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Nachweise (z. B. Teilnahmebescheinigungen, ärztliche Atteste) vollständig und fristgerecht eingereicht wurden. Die Zahlung der Entschädigungsleistung erfolgt jeweils am Ende des Kalenderjahres.

§ 3

Erfrischungs- und Verpflegungszuschuss

Bei Einsätzen mit einer Dauer ab drei Stunden können Speisen und Getränke bis zu einem Betrag von 6,00 € je Einsatzkraft bereitgestellt werden. Die Entscheidung über Art und Umfang der Verpflegung obliegt dem Einsatzleiter vor Ort, unter Berücksichtigung der Einsatzbedingungen.

§ 4

Jubiläen und Prämien

Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig den Übungs- und Einsatzdienst sowie den Aus- und Fortbildungsdienst wahrnehmen, können in Anerkennung ihrer ständigen Einsatzbereitschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr wir folgt geehrt werden:

- 10 Jahre Zugehörigkeit – 50,00 EUR Prämie
- 20 Jahre Zugehörigkeit – Urkunde der Stadt und 100,00 EUR Prämie
- 25 Jahre Zugehörigkeit – 150,00 EUR Prämie
- 30 Jahre Zugehörigkeit – Urkunde der Stadt und 200,00 EUR Prämie
- 40 Jahre Zugehörigkeit – 250,00 EUR Prämie
- Runde Geburtstage – 25 EUR Prämie
- Geburtstag 60 Jahre – 50 EUR Prämie
- Ab 70 Jahre aller 5 Jahre – 50 EUR Prämie
- Silberhochzeit, Goldene-, Diamantene Hochzeit – 50 EUR Prämie

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzungen über die Entschädigungen und Ehrungen sowie die Versorgung mit Verpflegung bei Einsätzen von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Stadtfeuerwehr Großröhrsdorf vom 29.06.2015 und die Satzung über die Entschädigung und Ehrung der ehrenamtlich Tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bretnig-Hauswalde vom 25.10.2005, zuletzt geändert am 27.11.2013, außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 01.10.2025

Stefan Schneider, Bürgermeister

Bekanntmachung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Großröhrsdorf, den 01.10.2025

Stefan Schneider
Bürgermeister

Stadtnachrichten

Beschlüsse der 11. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30. September 2025

- **Beschluss StR 055-11./25**
Annahme und Verwendung von Spenden
- **Beschluss StR 056-11./25**
Annahme und Verwendung von Spenden
- **Beschluss StR 057-11./25**
Feuerwehrsatzung
- **Beschluss StR 058-11./25**
Feuerwehrkostenbemessungssatzung
- **Beschluss StR 059-11./25**
Feuerwehrentschädigungssatzung
- **Beschluss StR 060-11./25**
Vergabe einer Organisationsuntersuchung inkl. Geschäftsprozessmanagement
- **Beschluss StR 061-11./25**
Vergabe der Projektsteuerungsleistung Neubau Sporthalle
- **Beschluss StR 062-11./25**
Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme Ersatzneubau 2-Feld-Sporthalle, in 01900 Großröhrsdorf - LOS 2 Erdbau und Bodenplatte

**Unsere Stadt im Internet:
www.grossroehrsdorf.de**

Stadtnachrichten

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09. September 2025

- **Beschluss-Nr.: VA-002.10/25n**
EIGENBETRIEB Großröhrsdorf, Sparte Massenei-Bad
Auflösung Mietvertrag für den Imbiss „Zur Bornematzen“ für die Firma AZ Imbisse, Herr André Zschocke
- **Beschluss-Nr.: VA-003.10/25n**
EIGENBETRIEB Großröhrsdorf, Sparte Massenei-Bad
Mietvertrag für den Imbiss „Zur Bornematzen“

Bauen Sie mit uns an der Zukunft Großröhrsdorfs

Die Stadt Großröhrsdorf mit ca. 9.700 Einwohnern steht für zukunftsorientierte Stadtentwicklung, nachhaltiges Bauen und verantwortungsbewussten Umgang mit öffentlicher Infrastruktur.

Zur Realisierung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Amtsleiter/in für die Bauverwaltung (m/w/d).

Wir suchen:

eine zielstrebige und kompetente Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben in der Kommunalverwaltung, insbesondere der Bauverwaltung, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern verfügt.

Ihre Aufgaben:

In dieser verantwortungsvollen Position tragen Sie maßgeblich zur baulichen und infrastrukturellen Weiterentwicklung unserer Stadt bei.

- Organisation und Leitung der Bauverwaltung und des Technischen Dienstes mit den Schwerpunkten
 - Bauverwaltung
 - Technischer Hochbau
 - Technischer Tiefbau
 - Instandhaltung Straßenbeleuchtung
 - Gewässerunterhaltung
 - Straßenunterhaltung
- Verantwortung für die Planung, Bau und Unterhaltung kommunaler Gebäude und Infrastruktur
- Überwachung und Koordination der Baumaßnahmen entsprechend VOB / VOL
- Verantwortung für Haushaltplanung im Amtsbereich
- Vorbereitung und Teilnahme an Gremiensitzungen und Umsetzung von Beschlüssen
- Akquise von Fördermitteln für bauliche Investitionsvorhaben sowie die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Fördermittelbescheid im Sinne eines Fördermittelcontrollings
- Technische Betriebsleitung der Eigenbetriebe der Stadt Großröhrsdorf

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Worauf es uns ankommt:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Architektur in der Fachrichtung Hochbau bzw. Hochschulstudienabschluss/Fachhochschulabschluss im Bauingenieurwesen
- verwaltungs- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind von Vorteil
- mehrjährige Berufserfahrung im Hochbau, Führungserfahrung im kommunalen Bereich

Stadtnachrichten

- Erfahrungen im Bereich der Bauleitung
- fundierte Kenntnisse im Bereich des Baurechts (insbes. VOB, HOAI) im Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, des Vergaberechts und des öffentlich-rechtlichen Vertragsrechts (Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, Folgelastenverträge)
- umfassende IT-Kenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet des GEO-Informationssystems (Kf-lis)
- selbständige und systematische Arbeitsweise, Flexibilität, Teamfähigkeit und Kostenbewusstsein
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Bürgerfreundlichkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude

Wir bieten:

eine unbefristete Vollzeitstelle bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) beim Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen.

Sonderleistungen des öffentlichen Dienstes:

- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung
- Möglichkeiten zu Homeoffice
- betriebliche zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- Dienstvereinbarungen insbes. zu E-Bike-Leasing/Sehhilfen am Arbeitsplatz usw.
- Flexible Arbeitszeiten außerhalb der Kernarbeitszeit u.v.m.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie bitte an

info@grossroehrsdorf.de

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Hinweise:

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Aus der 11. Sitzung des Stadtrates berichtet

Nach der sitzungsfreien Zeit über den Sommer traf sich nun der Stadtrat am 30. September wieder. Zunächst nahm Bürgermeister Stefan Schneider die Beratung und Beschlussfassung zum Auslegungs- und Billigungsbeschluss des Entwurfes zur Änderung des Bebauungsplanes „Seeligstädter Straße“ wieder von der Tagesordnung. Zu diesem Thema soll nochmals im November beraten werden. Die Verwaltung erhielt erst am Vortag der Sitzung eine ausführliche Bürgeranfrage, zu der zunächst angemessen beraten werden muss.

Erfreulicherweise konnte der Stadtrat die Annahme von mehreren Spenden beschließen. So erhält die Praßerschule eine Spende in Höhe von 790,00 €. Die Jugendfeuerwehr Brettnig-Hauswalde darf sich über 50,00 € freuen. 300,00 € erhält die Freiwillige Feuerwehr Großröhrsdorf. Die Firma Huhle Stahl- und Metallbau GmbH spendete 420,00 € für die Festhalle am Rödertalstadion. Und Funk-Rauchmelder im Wert von 300,00 € organisierte der Förderverein der Stadtfeuerwehr für das Großröhrsdorfer Gerätehaus. Vielen Dank allen Spendern für diese materiellen oder finanziellen Unterstützungen.

Stadtnachrichten

Durch Anpassungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Neuordnung von Unterstützungsleistungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Änderungen des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) war es notwendig, auch die kommunalen Satzungen, die die Feuerwehren im Stadtgebiet betreffen, anzupassen. Dementsprechend wurden die Feuerwehrsatzung, die Feuerwehrkostenbemessungssatzung und die Feuerwehrschadungssatzung aktualisiert.

Auch beschloss der Stadtrat die Durchführung einer Organisationsuntersuchung für die Stadtverwaltung. Um die Stadt zukunftsfit und ordnungsgemäß weiter zu entwickeln, sollen durch einen unabhängigen Dritten Prozesse geprüft und optimiert werden. Das Projekt im Wert von rund 50.000 € wurde an die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH vergeben. Diese soll nach der Prozessanalyse auch die Stellenbeschreibungen erstellen bzw. überarbeiten.

Die Projektsteuerungsleistung für den Neubau der Sporthalle am Rödertalstadion in Höhe von 148.083,60 € vergab der Stadtrat an die Firma Baubetreuung Schöne aus Großröhrsdorf. Da die Bauverwaltung ressourcenbedingt nicht in der Lage ist, das komplexe Bauvorhaben allein zu steuern und zu überwachen, ist ein Projektsteuerer notwendig. Vier Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt, wobei die Firma Baubetreuung Schöne das wirtschaftlichste Angebot abgab.

Das Los Erdbau und Bodenplatte für den Ersatzneubau der Sporthalle vergab der Stadtrat mit einer Brutto-Arbeitssumme von 793.150,74 € an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, NL Sachsen.



Technisches Museum der Bandweberei

Neuaufgabe des Buches zur Firma Johann Gottfried Schöne geplant



Das Technische Museum der Bandweberei Großröhrsdorf plant eine zweite Auflage des beliebten Buches „Johann Gottfried Schöne – Geschichte einer Bandweberei“. Die Publikation erzählt die spannende Entwicklung einer der traditionsreichsten Bandwebereien unserer Region und zeichnet die Firmengeschichte von ihren Anfängen bis zur Umnutzung zu Wohnzwecken nach. Das detailreich bebilderte Werk bietet nicht nur einen Einblick in die Produktions- und Familiengeschichte, sondern auch in die wirtschaftliche Bedeutung der Bandweberei für Großröhrsdorf und die umliegende

Region. Bereits die erste Auflage fand regen Anklang bei historisch Interessierten, ehemaligen Beschäftigten und Freunden der regionalen Industriegeschichte.

Um die Nachfrage für den Nachdruck besser einschätzen zu können, bittet das Museum alle Interessierten, sich vorab zu melden. Der geplante Preis pro Buch beträgt 15 Euro. Interessenten wenden sich bitte direkt an das Technische Museum der Bandweberei Großröhrsdorf:

Telefon: 035952-48247 (auch Anrufbeantworter)

E-Mail: info@bandwebmuseum.de

www.grossroehrsdorf.de

Informationen, Hinweise, Anregungen sowie Fragen betreffs Angelegenheiten der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, können Sie gern über den Internetauftritt der Stadt Großröhrsdorf, in der Rubrik „Kontakt“ direkt an die Verwaltung richten.

Rückblick Bretniger Kirmes (Fortsetzung von Seite 1)

17 Vereine und Kindertagesstätten boten am Samstag und am Sonntag die unterschiedlichsten Aktivitäten dazu an. Maximal 5 Punkte konnte jeder pro Station erreichen und es waren auch zwei Schätzaufgaben dabei.

So mussten u.a. das Gewicht einer Ente und einem Kaninchen geschätzt werden und folgende Teilnehmer waren am Dichtesten dran:

Ente = 3,68 kg → Gewinner Rudi Maßwig 3,60 kg geschätzt

Kaninchen = 4,17 kg → Gewinner Sarah Häurich 4,16 kg geschätzt

Beide können sich über einen leckeren Braten freuen!



Nach Beendigung der Olympiade wurde die Auswertung vorgenommen und folgende Preisträger ermittelt:

Marlen Boden	4,50	Mariba Freizeitwelt	Familien Tageskarte (2 Erw.+1Kind)
Emma Frenzel	4,06	Mariba Freizeitwelt	Familien Tageskarte (2 Erw.+1Kind)
Tobias Röthig	3,89	Schlösserland Dresden	schlösserland KARTEN für 10 Tage
Ines Kadner	3,84	Schlösserland Dresden	schlösserland KARTEN für 10 Tage
Frieda Hennig	3,77	Kinderland Rammenau	Familienkarte (2 Erw.+2 Ki.)
Elias Urban	3,75	Bowling Treff	Gutschein 1 Stunde
Hanna Herbst	3,73	Bowling Treff	1 Bahn
		B'werda u. Bretnig	Gutschein 1 Stunde
		B'werda u. Bretnig	1 Bahn
Victoria Schlafke	3,70	Masseneibad Grdf.	Familienkarte
			Wochenende
Bella Rost	3,70	Buschmühle Ohorn	Familiientagskarte
Jim Hommel	3,69	Buschmühle Ohorn	Familiientagskarte
Thea Knauth	3,64	Buschmühle Ohorn	Familiientagskarte
Karolin Mütze	3,68	Krabat Mühle	Schwarzkolm
			2 Karten für das Lichterzauber „Eine Reise in die funkelnde Welt der KRABAT-Sage“
Frederike Röllig	3,58	Krabat Mühle	Schwarzkolm
			2 Karten für das Lichterzauber „Eine Reise in die funkelnde Welt der KRABAT-Sage“
Sophia Grunke	3,50	Krabat Mühle	Schwarzkolm
			2 Karten für das Lichterzauber „Eine Reise in die funkelnde Welt der KRABAT-Sage“
Melina Mütze	3,68	Masseneibad Grdf.	Kindergutschein
			Wochenende
Luise Tamás	3,61	Masseneibad Grdf.	Kindergutschein
			Wochenende
Isabel + Robin Frotscher	3,55	CineMaxx Dresden	5,00 € Gutschein

Elisabeth Röllig	3,53	CineMaxx Dresden	5,00 € Gutschein
Fin Hasche	3,50	CineMaxx Dresden	5,00 € Gutschein
Jeanette Sämann	3,50	CineMaxx Dresden	5,00 € Gutschein
Jack Isbrecht	3,45	CineMaxx Dresden	5,00 € Gutschein
Johanna Sorber	3,42	CineMaxx Dresden	5,00 € Gutschein
Oliver Sorber	3,28	Tierpark Bischofswerda	Kindereintrittskarte
Willi Schäfer	3,27	Tierpark Bischofswerda	Kindereintrittskarte
Finja Mütze	3,26	Tierpark Bischofswerda	Kindereintrittskarte
Lieselotte Tamás	3,26	Tierpark Bischofswerda	Kindereintrittskarte

Unser Dank geht an die Sponsoren und die Aktionäre der einzelnen Olympiade-Stationen für dieses gelungene Event! Die Preise liegen ab Montag, den 20. Oktober zur Abholung an der Information des Rathauses bereit. (Bitte weisen Sie sich aus.)

Der Kirmes-Freitag als Eröffnungstag begann traditionell mit einer Veranstaltung für unsere Senioren. Rund 100 Besucher genossen nach der gelungenen Aufführung der Hortkinder der Kita „am Hofepark“ auch die musikalische Unterhaltung von den Rödertaler Stubenmusi. Das Kuchen-Bufett der Grundschule schmeckte allen lecker.

17 Uhr startete die Kirmes-Abendwanderung mit den Bretniger Wanderfreunden und 18.30 Uhr trafen sich alle Skatfreunde zum 3. Großen Kirmes-Skat-Turnier um den Kirmes-Wanderpokal. 24 Teilnehmer konnte Lothar Seltmann begrüßen und erst um Mitternacht stand Thomas Kupka aus Hauswalde mit 3.960 Punkten als diesjähriger Sieger fest.

19.00 Uhr startete pünktlich der Fackel- und Lampionumzug mit dem Spielmannszug Kleinröhrsdorf, und danach waren alle herzlich zum Knüppelkuchenbacken ans Feuer der FFW Bretnig-Hauswalde eingeladen. Ab 19.30 Uhr lud DJ Onkel Micha alle Kinder und Junggebliebenen zur Kinderdisco ein und der Clown Lulu erfreute mit seinem Auftritt Jung und Alt.

Der Kirmessamstag war u.a. ein Tag des Fußballs, denn 4 Punktspiele fanden allein an diesem Tag auf dem Sportplatz statt. 14 Uhr eröffneten unser Ortsvorsteher Herr Marz gemeinsam mit den Akteuren feierlich alle Ausstellungen auf der Freilichtbühne. Dies wurde auch zum Anlass genommen, um den Malern für die ausgestellten Werke als große kulturelle Bereicherung unserer Kirmes zu danken. Ein großes Dankeschön gilt vor allem aber Mandy Rinke, die sich seit langer Zeit um die Organisation und die Gestaltung der Ausstellung kümmert.



Gleichzeitig begann das bunte Kirmestreiben auf dem Festgelände im Hofepark. Kindertagesstätte, Grund- und Oberschule und viele weitere Akteure boten den Besuchern ein großes Programm. Als ein weiteres Highlight des Samstagnachmittages traten die Tanzgruppe Unlimited aus Ohorn sowie die beiden Mädchen von „Kitz2“ mit ihrem Live-Gesang auf. Ab 17 Uhr konnte man in der Ev.-Luth. Kirche in Bretnig der restaurierten Orgel mit ihrem imposanten Klang lauschen.

Erstmals konnte man wieder ohne weitere zusätzliche Eintrittskarten den Kirmesabend auf zwei Dance-Floor genießen. Auf der Outdoor-Bühne im Hofepark hatte der Jugendclub mit seinen Gast-DJ's geladen und in der gemütlichen Hofescheune konnte jeder sein Tanzbein beim traditionellen Kirmestanz bei DJ Micha schwingen. Erstmals sollte ein Bierpong-Turnier veranstaltet werden. Leider hatten sich dazu zu wenige gemeldet, so dass die Premiere auf 2026 verschoben wurde. Also auf ein Neues 2026!

Rückblick Bretniger Kirmes



Der Sonntag bot traditionell allen Vereinen und Gewerbetreibenden des Ortes die Möglichkeit, sich zu präsentieren, was auch überaus zahlreich genutzt wurde. Fast alle Vereine des Rödertales waren an diesem Tag präsent, was uns Organisatoren besonders freut.

8.00 Uhr konnten die Frühaufsteher beim Schnupperangeln für Kinder am Brettmühlteich ihr Können versuchen. Ab 9 Uhr begann das Hähne-Wett-Krähen und folgende Hähne-Besitzer konnten sich über die Platzierung und die Sachpreise freuen:

1. Platz André Sämann
2. Platz Rico Hofmeister
3. Platz Hartmut Walther

Ob alle anderen Teilnehmer „Kochtopf-Kandidaten“ wurden, ist nicht bekannt!

Nachdem ab 10.30 Uhr der Verkauf der kleinen gelben Enten durch den Gewerbeverein Rödertal und Umgebung e.V. abgeschlossen war, wurden diese auch zügig zu Wasser gelassen. Es begann ein spannendes Rennen, welches durch Enrico Dreßler eindrucksvoll kommentiert wurde. Ein kleiner Wasserstrudel kurz vor dem Ziel ließ die Anspannung bei den kleinen und großen Zuschauern nochmals steigern und unter dem Motto „Die Letzten können auch was gewinnen“ konnte am Ende sogar Finn Hasche (7 Jahre) mit seiner Bummel-Ente einen tollen Preis ergattern!

1. Platz Clemens Ertl (10 Jahre)
2. Platz Annalena Benner (8 Jahre)
3. Platz Kilian Dieter (9 Jahre)

Bereits wenige Minuten nach Zieleinlauf der Enten auf der Röder begann schon im Hofepark am neuen Standort das Adlerschießen. Schützenkönig 2025 wurde Rocco Glöß.

Ab 11.30 Uhr lud das „Feuerwehrblasorchester Dresden“ zum musikalischen Frühschoppen ein und das Kirmesprogramm lief zu seiner Höchstform auf. 16 Kirmes-Olympiade-Standorte konnten an diesem Tag absolviert werden. Der Spielmanszug Kleinröhrsdorf zeigte sein Können ebenso wie die Turnerinnen und Turner beim Schauturnen. Auch die Kinder und Jugendlichen vom Pferdehof „Ginas Heimat“ präsentierten eine ganz großartige Voltigiervorführung. Nicht zu vergessen die wunderschöne Märchenaufführung „Sterntaler“ von der Laienspielgruppe Frohlila. Es war für jeden etwas dabei!

Die jährliche Bretniger Kirmes wird traditionell am Montag auf dem Sportplatz in Bretnig beendet. Jeder Sportbegeisterte freut sich auf das legendäre Spiel FSV Bretnig-Hauswalde e.V. (Ü40) gegen SC 1911 Großröhrsdorf. Bevor dieses jedoch startete, hieß es mit dem Drücken von 4 kleinen Knöpfchen, die neue Flutlichtanlage auf dem Bretniger Sportplatz einzuweihen. Zahlreiche Besucher waren vor Ort und konnten ein spannendes Spiel unter perfektem Licht verfolgen. Nachdem es in der 75. Minute noch 3:2 für Großröhrsdorf stand, konnten die Gastgeber auf 3:3 ausgleichen. Ein Elf-Meter-Schießen krönte den Abend und Großröhrsdorf musste sich mit 7:6 geschlagen geben. Somit blieb der Wanderpokal der Bretniger Kirmes das zweite Mal in Folge in Bretnig. Unter dem Motto „nach dem Fest – ist vor dem Fest“ möchten wir Sie aufrufen, uns Ihre Meinungen, Anregungen und Wünsche auf unserer Homepage www.kirmes-bretnig.de mitzuteilen. Gemeinsam mit vielen aktiven Bürgerinnen und Bürgern unseres schönen Rödertales, den Vereinen, der Kirche, Schulen und Institutionen möchten wir unser Volksfest weiterentwickeln, welches seinen Namen zu Recht trägt. Der starke Besucherandrang an allen Tagen und das oft geäußerte positive Feedback war für uns und alle Akteure auf dem Festgelände der schönste Dank für die getane Arbeit! Wir freuen uns auf die Kirmes 2026 mit Ihnen!

Grit Hartmann

Stadtnachrichten

VORLESE- NACHMITTAGE

für Kinder ab 3 Jahren



Vorlesen und Basteln zu saisonalen Themen mit unseren ehrenamtlichen Bibliothekspaten in der Stadtbibliothek Großröhrsdorf

20.10.2025
01.12.2025
jeweils von
16.00 bis 17.00 Uhr

Um Voranmeldung wird gebeten:
035952 48641 oder
bibliothek@stadt-grossroehrsdorf.de

Aus dem Ortschaftsrat Kleinröhrsdorf

Ein Konzept zum Aufbau einer modernen Straßenbeleuchtung in Kleinröhrsdorf besprach der Ortschaftsrat Kleinröhrsdorf am 29. September. Hintergrund: Bereits seit längerem sind einige Laternen im Ort ausgefallen und größere Teile der Kleinröhrsdorfer Straßenbeleuchtung entsprechen auch nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Ortschaftsrat Hans-Jürgen Heinrich lieferte darum den Mitgliedern des Rates mit der Vorstellung eines Konzeptes für die künftige Beleuchtung im Ort einen Impuls, wo die Reise hingehen könnte. Wichtige Punkte dabei waren der Einsatz moderner und intelligenter Technik sowie die damit verbundene mittel- und langfristige Einsparung bei Energieverbrauch und Wartung. Unter den Ortschaftsräten fanden diese Ideenskizzen ungeteilte Zustimmung. In einem nächsten Schritt werden sich die Kleinröhrsdorfer mit der Stadtverwaltung zu den Perspektiven der Umsetzung abstimmen und auch mögliche Synergieeffekte für das gesamte Stadtgebiet prüfen.

Im weiteren Sitzungsverlauf wurde unter anderem auch über die Anpassung der Gebührenordnung für die Nutzung des Kleinröhrsdorfer Gemeindezentrums gesprochen. Ein Beschluss hierzu ist für die Oktoberversammlung des Ortschaftsrates geplant, die am 27. Oktober im Gemeindezentrum Kleinröhrsdorf stattfinden wird.

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am Mittwoch, dem 15. Oktober in der Kulturfabrik (Schulstraße 2), 2. OG von 17:00 bis 18:30 Uhr statt. Über das Thema Reifen - Sommer / Winter wird informiert.

DVR-Moderator R. Zwikirsch

Stadtnachrichten

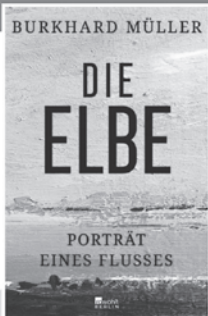


dbv
Landesverband Sachsen
des deutschen
Bücherleserverband

LITERATURFORUM BIBLIOTHEK

06.11.2025 18.00 Uhr

Stadtbibliothek Großröhrsdorf
Kulturbeitrag: 5,00€
Wir bitten um vorherige Kartenreservierung.



BURKHARD MÜLLER

DIE ELBE

PORTRÄT
EINES FLUSSES



Burkhard Müller

nimmt Platz und liest:

DIE ELBE - Portrait eines Flusses

Die Elbe verbindet die lange getrennten Teile des Landes, über die immer noch spürbare Fremdheit hinweg – und ist zugleich die geheime Achse Europas, an der Osten und Westen immer wieder neu aufeinandertrafen.

Burkhard Müller hat sich auf eine Reise entlang der Elbe begeben, durch bekannte wie vergessene Gegenden.

 SÄCHSISCHER LITERATURRAT

 LITERATURRAT FÜR MITTEL-SACHSEN
KULTUR UND FREIZEIT

 FREISTAAT SACHSEN

 LITERATURRAT FÜR DEN LANDKREIS GROßENHAIN

Senioren-Geburtstag



Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4850 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Einzelbezüge können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: Stadtdruckerei Großröhrsdorf, Lessingstraße 2a, 01900 Großröhrsdorf, Tel. 035952-30000, druck.anzeiger@gmx.de; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Stefan Schneider (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: Stadtdruckerei Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: Stadtdruckerei Großröhrsdorf, Annahmeschluss: Montag der Erscheinungswoche 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Stadtdruckerei Großröhrsdorf.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Vereine und Verbände



**Angelverein Rödertal e.V.
und Naturbad Buschmühle e.V.**





Nach der erfolgreichen Veranstaltung im vergangenen Jahr erfolgt auch in diesem Jahr wieder das beliebte öffentliche Schaufischen am Buschmühlenteich in Ohorn.

Ab 09:00 Uhr beginnt das Abfischen.
Wir sind schon sehr gespannt, ob wieder große Hechte, Karpfen, Barsche und Schleien dabei sind. In den bereitgestellten Schau-
becken können diese dann aus nächster Nähe bewundert werden.

Beim Warten auf die Fische muss niemand hungern.
Ab 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr gibt es duftenden Räucherfisch, leckere hausmacher Bratwurst, Getränke und süße Überraschungen. Sie möchten gleich Ihren Sonntagskarpfen küchenfertig mitnehmen? Kein Problem - den bekommen Sie natürlich ebenfalls gleich nebenan.

Am Infostand kann jeder sein Wissen ums Leben am und im Wasser unter Beweis stellen und erweitern – natürlich gibt es auch wieder kleine Preise zu gewinnen.

Organisiert wird die Veranstaltung vom Angelverein Rödertal e. V. in Kooperation mit dem Naturbad Buschmühle e. V.

Also, „save the Date“ – wir sehen uns am letzten Ferienwochenende (18.10.2025) in der Buschmühle. Der Anglerverein Rödertal-Großröhrsdorf und der Naturbad Buschmühle e. V. freuen sich auf Ihren Besuch. Wie immer gibt es freien Eintritt für alle und ausreichend kostenfreie Parkplätze.

Infos zu den Vereinen finden Sie unter:
www.av-grossroehrsdorf.de und www.naturbad-buschmuehle.de

Tobias Röllig

Förderverein Oberschule Rödertal und Praßerschule Großröhrsdorf e.V.

Einladung zur öffentlichen Vereinssitzung

**Immer bestens informiert, mit dem
„Rödertal-Anzeiger“**

Vereine und Verbände

Wanderfreunde Bretnig-Hauswalde

Zu unserer Oktober-Wanderung starten wir **am 12.10.25 um 9:00 Uhr** am Klinkenplatz. Mit den Autos fahren wir zum Parkplatz an der Gaststätte „Schwarzes Roß“ nach Fischbach. Von dort aus führt uns unsere Route erst durch den Ort und dann in den Karswald bis nach Arnsdorf. Vorbei am Tiergehege an der Klinik gelangen wir über die Karswaldsiedlung wieder in den herbstlichen Wald. Die Länge der Wanderung beträgt 11 km und führt uns zurück zum „Schwarzen Roß“, wo wir gegen 13:00 Uhr unser Mittagessen einnehmen. Gäste werden gebeten, sich telefonisch unter (035952) 56964 bei der Wanderleiterin Anca Schwarze anzumelden.

(AS)



Wanderverein Großröhrsdorf e.V.

Wanderung am 12.10.25

– Sächsisch-Preußischer Grenzwanderweg Teil 2

Interessierte Mitglieder und Gäste des Wandervereins Großröhrsdorf e.V. treffen sich am Sonntag, dem 12.10.25, um 8:30 Uhr auf dem kleinen Parkplatz hinter dem Rathaus in Großröhrsdorf. Die Autofahrt führt uns nach Großmehlen im Land Brandenburg, wo wir unsere Autos abstellen werden. Hier beginnt der 2. Teil der Wanderfolge auf dem sächsisch-preußischen Grenzsteinweg. Entlang des Kutschen- und Kuckucksberges führt uns die Strecke über den Mittags- und Dietzenberg in Richtung Großthiemig. Auf der Landesgrenze geht es an Großthiemig vorbei zu den Semmenwiesen, wo wir unser Mittagessen aus dem Rucksack einnehmen. Nach dem Mittag geht es über den Binnengraben und den Graben 6 in Richtung Lindenau. Auf dem Pfad der 1000 Eichen geht es vorbei an der Fischtreppe in der Pulsnitz sowie dem Schlosspark Großmehlen zum Start der Wanderung. Nach etwa 16 km haben wir dann wieder den Ausgangspunkt unserer Wanderung erreicht. Sie ist vom Wegeprofil einfach und auch für Kinder gut zu schaffen. Die Anmeldung unter Angabe der freien Pkw-Plätze ist bis Freitag, den 10.10.25, um 18:00 Uhr online auf www.wanderverein-online.de oder unter Tel. AB 035952 48999 möglich. Auf gutes Wanderwetter und eine rege Teilnahme hofft der Wanderleiter.

Christoph Poitzsch



Vereinsfest beim Spielmannszug Kleinröhrsdorf

Bei bestem Spätsommerwetter feierten wir am 21. September unser Vereinsfest und durften uns über zahlreiche Besucher freuen. Familien, Freunde und Musikliebhaber genossen das vielfältige Programm unserer kleinen und großen Spielleute.

Ein Highlight für unsere kleinen Gäste war das Kinderkarussell, welches ununterbrochen seine Runden drehte. Auch das Kinderschminken und die Bastelstation waren die ganze Zeit über gut besucht. Hier entstanden mit viel Begeisterung kunstvoll bemalte Gipsfiguren und bunte Gesichter.

Neben Kaffee und Kuchen gab es viele Leckereien vom Grill und selbstgemachte Krautnudeln sowie kühle Getränke am gut besuchten Getränkewagen.



Vereine und Verbände



Zum krönenden Abschluss präsentierte unser Erwachsenenzug den neuen Titel „Narcotic“, der mit begeisterten Zugaben gefeiert wurde. Ein großer Dank gilt allen Gästen, Helfern und Mitwirkenden. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, in dem wir ein besonderes Jubiläum feiern dürfen: 55 Jahre Spielmannszug Kleinröhrsdorf e.V.

Selbsthilfegruppe Zuversicht für an Krebs Erkrankte und Angehörige

Wir treffen uns an jedem zweiten Montag im Monat um 14:00 Uhr im Institut für Gesundheit und Soziales (IGS) Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 20.

Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.

Unsere nächste Zusammenkunft im IGS findet

am 13. Oktober 2025

um 14.00 Uhr statt.

Diesmal lautet unser Thema „Recht und Gesetz“.

Betroffene und Angehörige sind stets herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Haben Sie Fragen? Dann kontaktieren Sie uns telefonisch unter (035952) 58676, per WhatsApp unter 01522 1484033 oder per E-Mail an: shg.krebs@aol.com.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Reinhard Marz



SG Großröhrsdorf - Leichtathletik Drei E-Kader Athleten in der Leichtathletik



Am 27. September fand in Dresden der Fähigkeitstest für den E-Kader-Status statt und am selben Tag bot sich die Gelegenheit für die großen Sportlerinnen der U18, nochmal einen Wettkampf im Dreisprung zu absolvieren. Kurzerhand entschieden die beiden Trainer, Tino Schulze fährt mit den Mädels nach Neukieritzsch und Ingolf Guhr betreut den Fähigkeitstest in der DSC-Halle. Teilnahmeberechtigt waren beim Test nur Sportler, welche im Fünfkampf die Mehrkampf-Punkte-Norm erreicht haben. Von der SG Großröhrsdorf hatten Valentina Benick (W11), Annabell Bohry (W12) und Nico Schulze (M12) dies bereits geschafft. Alle waren gesund und starteten mit vollem Elan in den Test. Dieser besteht aus Turnübungen, Sprint flach und über Hindernisse, Medizinball Druckwurf, Drop Jump, Aufroller an der Sprossenwand und dem Cooperlauf. Die gesteckten Ziele wurden von allen erreicht bzw. übertroffen. Zum Schluss erfolgte die Auswertung und alle Sportler, die den Test erfolgreich bestanden, wurden aufgerufen und erhielten unter tosendem Beifall ihre Kader-Urkunde. Doch Valentina und Nico wurden nicht aufgerufen und mussten davon ausgehen, dass sie den Test nicht bestanden hatten. Beide waren sichtbar enttäuscht und die Köpfe hingen mit ein paar Tränchen. Der Trainer hatte aufgrund der geleisteten Werte auch keine Erklärung dafür und war sehr aufgebracht. Er bemühte sich zunächst, die enttäuschten Sportler wieder aufzubauen. Annabell erhielt ihre erste E-Kader-Urkunde und freute sich natürlich riesig.

Vereine und Verbände

Diese brisante Situation wurde mit den Trainern im Verein heiß diskutiert und es wurde beim Verband um Erklärung gebeten. Am Ende stellte sich heraus, dass die Beiden doch bestanden hatten und das mit jeweils 46 Punkten mehr als nötig waren. Vom Verband kam nur eine flüchtige Mail mit Verweis auf Auswertungsprobleme und fehlende Urkunden. Was für eine Farce! Wie kann man so mit Sportlern umgehen? Sportler, die heutzutage noch bereit sind, Leistung zu bringen, sich mit anderen zu messen und auch Niederlagen zu verdauen, wenn sie erklärt werden. Aber es gab keine Erklärung, sondern nur Enttäuschung! Ziel des Tests ist es, diese Sportler irgendwann mal in die Sportschule zu integrieren. Aber so wird das sicher nicht! Am Ende bleibt positiv festzustellen, dass alle drei Teilnehmer am Fähigkeitstest den E-Kader-Status erreicht haben. Nico zum dritten Mal, Valentina zum zweiten Mal und Annabell das erste Mal. Wir gratulieren ganz herzlich euch Dreien und freuen uns mit euch. I.G.

Bahnabschluss bei den Sportfreunden Neukieritzsch

Die U18-Mädels der SG Großröhrsdorf zeigten zum Saisonabschluss am 27.09.2025 einen starken Dreisprung-Wettkampf. Elina sicherte sich mit einer klaren Bestleistung (9,74m) den Tagessieg, Nora lieferte technisch gute Versuche, verschenkte aber viel am Brett (9,11m) und Kaja war mit 8,95m knapp unter der 9-Meter-Marke geblieben. Auch sie verschenkte leider viele Zentimeter am Brett.

Der Dreisprung ist eine technisch sehr anspruchsvolle Disziplin. - Gut gemacht Mädels.

T.S.

Auf die Plätze... Leichtathletik



Wir „bewegen“ Kinder

Komm einfach
vorbei!

Sie möchten, dass ihr Kind sich sportlich betätigt, dass es fit und gesund bleibt, dass es sich körperlich gut entwickelt, dass es lernt zu kämpfen und Niederlagen zu verarbeiten, dann melden Sie es in unserer neuen Trainingsgruppe bei der SG Großröhrsdorf Abteilung Leichtathletik an! Wir freuen uns über Kinder im Vorschulalter (min. 5 Jahre) und Schulanfänger.

Wir trainieren immer am Mittwoch von 17 bis 18:30 Uhr in der Grundschulhalle, (Prasserhalle / Lutherstrasse). Bitte vorher unter kirstenhoese@gmx.de oder 0176-62781378 anmelden.

Vielen Dank

Das Trainerteam

Vereine und Verbände



SG Kleinröhrsdorf – Kegeln

SG Kleinröhrsdorf 2. – MSV Blau-Weiß Kreckwitz
6:2 (3198:3102)

Am vierten Spieltag empfingen wir die Gäste aus Kreckwitz. Nach der knappen Niederlage in der Vorwoche war das Ziel klar: Dieses Mal sollten die Punkte in Kleinröhrsdorf bleiben – und das gelang eindrucksvoll. Stephan, mit einem Aufbauspiel aus unserer Ersten, eröffnete die Partie stark, musste aber trotz sehr guter 568 Holz den Mannschaftspunkt (MP) an den ebenfalls stark aufspielenden Gegner abgeben. Nico legte anschließend konzentriert nach, blieb jedoch mit 529 Holz ebenfalls ohne Zähler. Toni zeigte diesmal nicht seine beste Form, sicherte mit durchwachsenen 510 Holz aber dennoch den ersten MP. Danach hatte Martin keine Mühe, seinen Gegner deutlich zu distanzieren und glich zum 2:2 aus. Sven bewies im fünften Duell Nervenstärke, entschied seinen Durchgang mit starken 571 Holz klar für sich und stellte die Weichen auf Sieg. Zum Abschluss zeigte David mit guten 521 Holz noch einmal eine überzeugende Vorstellung und sorgte für den 4:2-Endstand. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung und einem klaren Plus von fast 100 Holz sicherte sich die SG Kleinröhrsdorf 2 verdient die beiden Tabellenpunkte und klettert damit in der Tabelle wieder auf Rang 4. Es spielten: Stephan Hürig 568 Holz (0MP); Nico Braun 529 Holz (0MP); Toni Schölzel 510 (1MP); Martin Schäfer 499 (1MP); Sven Bürger 571 (0MP) und David Kroker mit 521 Holz (0MP).

Bericht: PL



FSV Bretnig-Hauswalde e.V.



Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverhältnis	Tor-differenz	Pkte.
1.	FSV Bretnig-Hauswalde	7	6	1	0	36 : 2	34	19
2.	SV Kubschütz	7	6	0	1	35 : 11	24	18
3.	SV Burkau	7	5	2	0	22 : 3	19	17
4.	SV Sankt Marienstern	7	4	1	2	14 : 15	-1	13
5.	SG Wilthen	7	4	1	2	14 : 19	-5	13
6.	TSV 90 Neukirch	7	4	0	3	19 : 26	-7	12
7.	Arnsdorfer FV	7	3	1	3	21 : 14	7	10
8.	BSG Sohland-Oppach	7	3	1	3	19 : 15	4	10
9.	SG Motor Cunewalde	7	3	0	4	10 : 17	-7	9
10.	SG Steinigtwolmsdorf	7	2	2	3	13 : 20	-7	8
11.	SpG Gaußig / Göda	7	2	1	4	14 : 19	-5	7
12.	TSV 1859 Wehrsdorf	7	1	0	6	8 : 33	-25	3
13.	SpG Frankenthal / Germania Bischofswerda/BFV 3	7	0	1	6	4 : 17	-13	1
14.	TSV Pulsnitz 1920 2	7	0	1	6	5 : 23	-18	1

ERSTE I erfolgreiches Kirmeswochenende

Am Kirmes-Samstag traf der FSV auf den Arnsdorfer FV. Die knapp 100 zahlenden Zuschauer sahen in der Anfangsphase ein ausgeglichenes Spiel mit wenigen Halbchancen auf beiden Seiten. Die Gäste vom AFV, taktisch gut eingestellt, verhinderten durch gute Raumaufteilung gefährliche Angriffe. Nach 30 Spielminuten tauchte der FSV erstmals richtig gefährlich vor dem Arnsdorfer Tor auf - 1:0 durch Jonathan Sobe nach Vorarbeit seines älteren Bruders Simon. Dabei reichte ein präziser Ball durch die Ketten des Gegners aus. Fast deckungsgleich das 2:0 nach 37 Spielminuten mit der zweiten echten Chance im Spiel. Diesmal verwertete Jonathan Sobe einen anspruchsvolleren Ball im Eins gegen Eins mit dem Gästehüter.

Mit der Führung im Rücken schaffte es der FSV nach dem Wiederanpfiff zum wiederholten Male, eine Drangphase des Gegners ohne Gegentor zu überstehen. Nach 66 gespielten Minuten lenkte Florian Hornig nach einem Eckstoß einen Schuss von Simon Fehre aus kurzer Distanz ins Tor - 3:0. Dieses Tor beruhigte das Spiel und sorgte gleichzeitig für die

Vereine und Verbände

Vorentscheidung. In der Folge spielten beide Teams trotzdem weiter munter auf. Kurz vor Abpfiff der Partie sorgte Danny Anders, nach toller Vorarbeit von Jacob Gerards, für den 4:0-Endstand. Ein auch in der Höhe verdienter Sieg für den FSV, welcher anschließend auf dem Festgelände gefeiert werden konnte.

Ergebnisse vom 03.10. bis 05.10.2025

Herren	TSV Wachau 2 – SpG Bretnig-Hauswalde 2 / Rammenau 2	2:2
Herren	SG Steinigtwolmsdorf – FSV Bretnig-Hauswalde	0:7

Vorschau vom 10.10. bis 12.10.2025

Freitag, 10.10.2025 – 19:00 Uhr

Ü50 I SV Grün Weiß Elstra – FSV Bretnig-Hauswalde

Samstag, 11.10.2025 – 14:30 Uhr

Herren Kreispokal SV Kubschütz – FSV Bretnig-Hauswalde



TSG Bretnig-Hauswalde e.V.

Männer fahren erneut einen Sieg im Kegeln ein

Unsere Kegler konnten nach anfänglichen Startschwierigkeiten zum Saisonstart auf der Heimbahn erneut ihre guten Leistungen unter Beweis stellen. Alle Mannschaften in der 2. Kreisklasse sind gut trainiert und motiviert. Beharrlichkeit und gegenseitige Unterstützung zahlten sich im Kampf gegen den SV Kirschau 2. aus. Schlussendlich lautete der wohlverdiente Endstand 1946 zu 1881 Holz. Unser bester Spieler war Karl-Heinz Brückner mit hervorragenden 514 Holz. Er war als Ausfühlspieler der Seniorenmannschaft im Kampf. Es folgten in der Ergebnisliste, Michael Wolf 509, Thomas Füssel 482 und Oliver Schröder 441 Holz. Tagesbester war aus der Gastmannschaft Sven Krämer mit 547 Holz. Herzlichen Dank für diese Leistungen.

Alle weiteren Informationen unter: www.tsg-bretnig-hauswalde.de

H.-J.M.



SC 1911 e.V. – Fußball

Ergebnisse

Freitag, 03.10.2025

1. Männer KOL SC 1911 – SG Großnaundorf 0:1

Samstag, 04.10.2025

2. Männer KK SC 1911 2. – SG Nebelschütz 0:3

Erneuter Rückschlag für Zweete

Vergangenen Samstag stand für unsere Zweete das Heimspiel gegen die SG Nebelschütz an. Beide Mannschaften erwischten einen ziemlich guten Saisonstart und wollten dementsprechend mit einem Sieg den Anschluss zur Spitzengruppe halten. Abgesehen von einer Schrecksekunde kurz nach Beginn, bei der ein scheinbar ungefährlicher Rückpass plötzlich den eigenen Pfosten bugsierte, startete die Elf aus dem Rödertal sehr gut in die Partie. Die Spielinitiative war schnell auf Seiten der Heimelf, man führte viele Duelle sehr energisch und erspielte sich einige große Chancen. Längst hatte man mit 2:0 oder 3:0 führen können, bis die Gäste plötzlich einen Konter setzten und es auf einmal 0:1 stand (24.). Unbeeindruckt davon spielte man weiter nach vorn und erarbeitete sich weitere Chancen, wo allerdings häufig die letzte Konsequenz fehlte und der Ball einfach nicht ins Gehäuse der Gäste wollte. Es kam, wie es kommen musste: In Minute 42 erneut ein langer Ball, erneut war ein Stürmer der Gäste frei durch und erneut lag der Ball in unserem

Vereine und Verbände

Netz. So stand es 0:2, wobei man sogar bis zur Pause noch ein paar Chancen hatte, den Anschluss zu erzielen. Nach der Pause wirkte die Mannschaft oft verkopft, auch der Zug nach vorne fehlte, man kam nicht mehr so häufig vor das Tor. In der 59. Minute war man nach einer Ecke weit aufgerückt, als Nebelschütz einmal mehr umschaltete und aus 25 Metern traumhaft abschloss. Es schien, als gelinge bei den Gästen, die bis zu dem Zeitpunkt aus wenig sehr viel machten, nahezu alles, während unsere Jungs trotz des unbestreitbaren Willens kein Glück im Abschluss hatten und so im Endeffekt der Effizienz geschuldet mit 0:3 unterlagen, was, obwohl es nach dem letzten Treffer Chancen auf beiden Seiten gab und man weiterhin nicht aufsteckte, gerade aufgrund der ersten Halbzeit mindestens ein Tor zu hoch war.

Die Punkte sind dennoch weg, allerdings hat man, angesichts der Pokalpause nun zwei Wochen bis zum nächsten Spiel Zeit, an den richtigen Stellschrauben zu drehen, um dann drei Punkte in Arnsdorf in Angriff zu nehmen.

(Bericht: Paul Hensel)

Vorschau

Samstag, 18.10.2025

2. Männer KK SpG Arnsdorf 2. /Großhartau – SC 1911 2.

12:30 Uhr

1. Männer KOL SV Post Germania Bautzen – SC 1911

15:00 Uhr

Mittwoch, 22.10.2025

C-Junioren KP SpG SüdWest-Lausitz 2. –
SpG Knappensee/Zeissig

18:00 Uhr

Abteilung Fußball (AE) · sc1911.de

[facebook.com/SC 1911 Großröhrsdorf Fußball](https://facebook.com/SC1911GroßröhrsdorfFußball)

[Instagram/ SC_1911_Grossroehrsdorf](https://instagram/SC_1911_Grossroehrsdorf)

2026
KALENDER

Jetzt
ist es
soweit ...

*Rödertaler Ansichten
in und um Großröhrsdorf*

2026

... die neuen
Heimatkalendar
gibt's bei:

Historisches Kalenderblatt

Historische Ansichtskartenansichten von Großröhrsdorf

2026

STADTDRECKEREI Großröhrsdorf, Lessingstraße 2a
Lotto-Tabak-Presse HOFEDITZ im Kaufland Großröhrsdorf
Robert Philipps Süße Seite, Hohe Straße 1

STADTDRECKEREI Großröhrsdorf
 Lessingstraße 2a · 01900 Großröhrsdorf · Tel. 035952 - 30000

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 12. Oktober – 17. Sonntag nach Trinitatis

Bretinig: 10:00 Uhr Pierre Scherwing und das Lichternetz
Großbröhrsdorf: 10:30 Uhr Kirchweihfest

Gemeindeabend zur theologischen Grundausrichtung

**Ein Neubeginn in Verbundenheit:
Unsere neue Kirche soll vom Band der Liebe erzählen**

Nach dem Brand unserer Stadtkirche erleben wir gemeinsam, was es heißt, in Gottes Liebe verbunden zu sein. Unsere neue Kirche soll genau davon erzählen: von einer Gemeinschaft, die durch Christus zusammengehalten wird, und von einem Ort, an dem Gottes Nähe spürbar ist.

Am 26. September fand ein weiterer Gemeindeabend zum Bau unserer Kirche statt. In der diesbezüglichen Einladung war zu lesen: Das Perspektivteam lädt Sie herzlich zu diesem Abend ein, an dem wir Ihnen den biblischen Leitgedanken vorstellen, der unseren Kirchen- und Gemeindeaufbau prägen soll.

Nicht wenige der zahlreichen Besucher werden sich im Vorfeld nach der genauen Bedeutung dessen gefragt haben. Oder waren sogar eher aus pragmatischem Interesse bezüglich der zweiten Ankündigung in der Einladung zum Gemeindeabend gekommen, denn da wurde ein Überblick über den aktuellen Stand des Architektenwettbewerbs versprochen.



(Foto: Torsten Hilscher | DER SONNTAG)

Jedoch - es wurde theologisch spannend. Der Vers 3,14 aus dem Kolosserbrief wurde zur Grundlage des Abends.

Vor allem aber bekleidet euch mit der Liebe.

Sie ist das Band, das euch zu vollkommener Einheit zusammenschließt. Starke Worte, die der Apostel Paulus an die Gemeinde in Kolossä in schreibt. Starke Worte, die sich wie ein Mantel um die Situation nach dem Brand in Großbröhrsdorf legen lassen. Wir spüren die Verbundenheit, die uns durch die Menschen und durch Gott zuteil wird. Diese Gemeinschaft ist ein Aufbruch, ist wertvoll und wir wollen auf allen Ebenen davon erzählen, vor allem auch durch das neue Kirchgebäude. Damit wird dieser Bibelspruch auch zur Grundlage der Innengestaltung der Kirche und gibt eine geistliche Richtung vor.

Vier Erzählungen, die unsere neue Kirche durchdringen sollen

Eine besondere theologische Bedeutung sollen die „Herzstücke“ unserer neuen Kirche bekommen: das Kreuz, der Altar, der Taufstein und die Kanzel. Sie sollen vier Geschichten erzählen:

- 1.) Das Band, dass Gott mit uns Menschen verbindet
Jesus Christus ist Ursprung, Grundlage, ständige Mitte und Haupt unserer Gemeinde. Das Kreuz erinnert an das Zentrum unseres Glaubens: den Tod und die Auferstehung Jesu. Christus ist der Mittelpunkt unserer Kirche – Versöhnung und Frieden beginnen bei ihm, durch ihn wird Gottes Nähe erfahrbar.

Kirchliche Nachrichten

- 2.) Das Band, dass uns Menschen untereinander verbindet
Weil Jesus so zu uns ist, wollen wir untereinander auch so handeln. Unser Miteinander soll Gottes neue Welt widerspiegeln. Unsere Gemeinschaft lebt von Vergebung, Güte und gegenseitiger Ermutigung. In Gottesdiensten begegnen wir einander und Gottes Wort. Es spielt dann keine Rolle mehr, was jemand ist und wo jemand herkommt.

- 3.) Die Botschaft, die die Flammen überlebte
In der Asche unserer verbrannten Kirche fanden wir drei beinahe unversehrte Paramente. Eines trägt den Vers „Gott ist die Liebe“ (1. Joh 4,16). Diese Liebe, die Gott zu uns Menschen hat, ist unsere Lebensgrundlage. Sie ist stärker als alle Katastrophen und über jegliches Leid hinaus. Diese Botschaft wollen wir mit Hoffnung und Freude verkünden.

- 4.) Das Band, dass unsere Stadt prägt
Großbröhrsdorf hat eine über 300-jährige Tradition in der Textilbranche. Die „Stadt der Bänder“ wurde im 19. Jahrhundert zur Hochburg der Bandweberei und prägt heute noch unsere Stadtgeschichte und das Stadtbild. Auch das Stadtwappen verdeutlicht die ehemals vorherrschende Handwerkskunst und zeigt einen silbernen Bandweberschützen auf einem blauen Schild.

Auch die Gemeinde im antiken Kolossä im Römischen Reich, an die Paulus schrieb, lebte in einer Stadt mit bedeutender Textilindustrie. Weithin waren die Kolosser für ihre hochwertige, gefärbte Wolle bekannt. Sogar ein Farbtön, ein einzigartiger, vermutlich dunkelroter Farbtön – das „colossinum“ – wurde nach der Stadt benannt. Die Projektfarbe für den Planungsprozess Kirchenaufbau wird nun diesen Farbtön tragen.

Als nächstes steht die Auswahl von Architekturbüros an, die sich am Wettbewerb für Entwürfe für unsere neue Kirche beteiligen werden. Doch dazu mehr im nächsten Newsletter Ende Oktober.

Unsere neue Kirche wird mehr als ein Bauwerk sein. Sie soll ein Zeugnis lebendiger Hoffnung sein – getragen vom Band der Liebe: ein Band zwischen Himmel und Erde, zwischen alter und neuer Kirche, zwischen Gegenwart und Zukunft, zwischen Kirchgemeinde und Stadtbevölkerung. Diese Botschaften soll unsere neue Kirche verkünden und uns leiten auf unserem weiteren Weg.

(Text: Sandy Schneider und Josua Littig)

Wir bauen zusammen wieder auf!

Sie können die Arbeit der Kirchgemeinde weiterhin mit Spenden unterstützen:

Kontoinhaber: Ev. Luth. Kirchgemeindebund Massenei
IBAN: DE 14 8509 0000 5939 9810 30
Bank: Volksbank Großbröhrsdorf
Verwendungszweck: Stadtkirche Großbröhrsdorf,
dazu Name und Anschrift

Bisherige Spendensumme (Stand 19.09.2025): 541.800 Euro

Gern können Sie diesen Newsletter an Interessierte weiterleiten oder uns die E-Mail-Adresse weitergeben zum direkten Versand. Wenn Sie nicht mehr von uns informiert werden möchten, können Sie uns dies ebenso per Mail an jg.evks@web.de mitteilen.

Die aktuellen Informationen und alle bisherigen Ausgaben von „Kirche trifft Zukunft“ finden Sie auch über den QR-Code unten sowie auf unserer Webseite unter der Rubrik „Kirche trifft Zukunft“: www.kirche-gross-roehrsdorf.de/kirche-trifft-zukunft

Der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Großbröhrsdorf - Kleinbröhrsdorf

ACHTUNG! Veränderter Redaktionsschluss

Rödertal-Anzeiger 45/2025 vom 07.11.2025

Redaktionsschluss: 30.10.2025 Anzeigenschluss: 03.11.2025



Herzlichen Dank

an alle, die sich in der Trauer
um unseren lieben

Günter Hörnig

mit uns verbunden fühlten und ihre tiefe Anteilnahme
auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck
brachten. Einen Dank auch allen, die ihm die letzte
Ehre erwiesen haben.

In Liebe und Dankbarkeit
Inge Hörnig
im Namen aller Angehörigen

Brettnig, im September 2025



*DER VERSTAND SAGT ERLÖSUNG,
DAS HERZ WEINT.*

HERZLICHEN DANK

sagen wir Allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und in vielfältiger Weise
ihre Anteilnahme zum Abschied unserer lieben
Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Ururoma
und Tante, Frau

ANNI GUHR

bekundeten.

Besonderer Dank gilt dem Pro Seniore
und seinem Team, Hausärztin Frau Lehnert
und dem Bestattungshaus Winkler.

In Liebe und Dankbarkeit
**Ihre Töchter Thea,
Karin und Monika
mit Familie**

Großröhrsdorf, im September 2025



Christina Köppl
Bandweberstraße 27B
01900 Großröhrsdorf
TELEFON **035952-427290**
MOBIL **0155-65214687**



**Soziale
Beratung
und
rechtliches
Coaching**
Begleitung mit Herz und Verstand

ANGEBOTE
Beratung zur Erwerbsminderungsrente
Beratung zur Schwerbehinderung und Pflegegrad
Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
Mediation in Konfliktsituationen
Coaching in persönlichen Umbruchphasen
www.christinakoeppel.de



Karosseriebaumeister

Gerd Hörnig

www.blechdoktor.de

- Reparaturen von allen Typen
- eigene Lackiererei
- sofortiges Preisangebot!

**Blech- und Lackschäden -
wir richten's wieder !**

Bandweberstraße 117 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 31138 - Fax: 31640



*„Ihr Makler für den
professionellen
Immobilienverkauf.“*



Bernardo Nicolai Immobilien GmbH

UNABHÄNGIG - PERSÖNLICH - VOR ORT

IMMOBILIENMAKLER

Termine nach Vereinbarung

www.nicolai-immobilien.de

post@nicolai-immobilien.de

Tel.: 035952 288099

Funk: 0170 556 1917

Pflegeberatung: Ihre gesetzliche Pflicht – Unser kompetenter Service

Wussten Sie, dass eine Pflegeberatung beim Erstantrag auf Pflegeleistungen Pflicht ist? Wie bieten Ihnen:

- **Regelmäßige Pflegeberatung bei Pflegegeldbezug**
- **Individuelle Beratung zu allen Pflegefragen**
- **Unterstützung bei Anträgen
und der Organisation Ihrer Versorgung**

& wenn Sie Unterstützung brauchen:
Professionelle Pflegeleistungen aus einer Hand.



Beratungstermine jetzt vereinbaren!

Pflegeteam Rödertal, Inh. Ringo Gornig ☎ 035952-499800
Am Klinkenplatz 9, 01900 Großröhrsdorf, OT Brettnig

www.pflege-roedertal.de

KfZ-Service Michael Wagner

**täglich TÜV + AU
Fahrzeuginspektion
Reifenservice**

**Klimaservice
Unfallinstandsetzung**



Radplan 6, 01900 Großröhrsdorf

Tel. 0172/35 35 278 oder 03 59 52/4 65 63

Ratskeller Trattoria dell Arte

Schnitzel mit Steinpilzen

Rathausplatz 1, ☎ 03 59 52/41 48 85

Geöffnet: Mo-Fr 17-22 Uhr; Sa, So, Feiertag 11-14 u. 17-22 Uhr; Dienstag Ruhetag

Der Ratskeller und sein Team freuen sich auf Sie!

JEDERZEIT Druckerzeugnisse für Gewerbe und Privat

Abschlusszeitungen · Broschüren · Briefbogen

Flyer · Formulare · Haftetiketten

Kalender · Trauerkarten

Visitenkarten ...

Wir beraten Sie gern!

GROßRÖHRSDORF
STADTD RUCKEREI

Inh. H. Honomichl

Lessingstraße 2a · 01900 Großröhrsdorf

Tel. 035952-30000

mail: honomichl@t-online.de

Fotos: Fotolia.com

KLEINANZEIGEN - COUPON

bitte in Druckbuchstaben ausfüllen (für Druckfehler auf Grund unleserliche Texte übernimmt die Stadtdruckerei Großröhrsdorf keine Haftung) einschließlich Satzzeichen und Wortzwischenräumen.

Beachten Sie bitte: auch die Anschrift gehört zum Anzeigentext!

Berechnungsgrundlage bilden die bestellten Zeilen. Das Druckbild kann davon abweichen!

Sollte Ihnen der hier abgedruckte Coupon nicht ausreichen, so fügen Sie bitte eine Seite an und schreiben 35 Zeichen auf jede Zeile.

Bezahlung erfolgt in **bar (Quittung)**, eine Rechnungslegung ist erst ab einem Warenwert von mind. 10,- EUR möglich.

Preis je Zeile : 0,80 EUR

(Preis inkl. Mwst.)

Bitte den Anzeigencoupon abgeben bei oder einsenden an:

Stadtdruckerei Großröhrsdorf

Lessingstraße 2a

01900 Großröhrsdorf

[illegible]



Waterloo
THE **ABBA** SHOW
mit **STREICHQUARTETT**
22.03.2026
RÖDERSAAL
GROßRÖHRSDORF
ab 19:30 Uhr



BLOCK BUSTER * TELL HIM * MY OH MY * HOT LOVE
GLAM ROCK
CLASSICS OF THE 70's
The Original
Lukebox
Heroes
Jeff Brown, Phil Hendriks u.a. LIVE mit den größten Hits von:
SWEET * SLADE * BAY CITY ROLLERS
MUD * PAPERLACE * T-REX u. a.
SONNTAG
01.02.26 18:00 UHR (Einlass 17:00 Uhr)
RÖDERSAAL
GROßRÖHRSDORF

KulturCentrum
Rödertal UG,
Rödertalplatz 1,
01900 Großröhrsdorf
(035952)
533 555

sowie an
allen bekannten
Vorverkaufsstellen
in der Region

Ticket-
Hotlines:
Eventim:
(01806)
570070
& Reservix:
(0761)
888 4 9999

Hilfe im Alltag.

GÄBLER DIENSTLEISTUNGEN

035952 **28818**

Wir bieten umfangreiche Hilfe zur Entlastung Ihres Alltags an.

...mit und ohne Pflegegrad

Haushaltshilfe, Reinigung, Fenster- und Gardinenservice, Feuchtreinigung von Teppichböden, Teppichen, Polstermöbeln
Gartenpflege, Winterdienst
Betreuung, Begleitung zum Arzt, Physiotherapie, Einkauf etc., Beratung, Behördenhilfe, Antragstellungen u.v.m.

**Freiheitsstraße 12
Großbröhrsdorf**

Inhaber
Ulrich Gäbler

**Wir freuen uns
auf Sie.**



www.gaeblerdienstleistungen.de
E-Mail: gaeblerdienstleistungen@gmx.de

**BILD
SCHÖN.
KLANG
VOLL.**



Mini
LED

Quantum Dot Color

DELUXE SOUND
QUATTRO +

TECHNIVISTA 55 UHD CL

55" 4K/UHD-Smart-TV mit brilliantem MiniLED-Bild, drehbarem Mittelfuß und hochwertiger, integrierter Soundleiste

Ihr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne:

BILD & TON
Servicepartner Friedhelm Seidel

Bergstraße 3 · 01900 Großbröhrsdorf
E-Mail: buo@sp-seidel.de · www.sp-seidel.de
Tel. (03 59 52) 4 88 47 oder (01 72) 7 03 60 38

AB SOFORT
zur Vorführung
im Show-Raum
Bergstraße 3

11390.01

HAUSHALTAUFLÖSUNG am 11.10.2025 von 10:00 bis 14:00 Uhr
im Haus Gabelsbergerstraße 28 in Großbröhrsdorf

VERANSTALTUNGEN

IM

**RÖDER
SAAL**

Restaurant
Hotel

Die
**GESCHENK
IDEE**
Gutscheine ab
10 € erhältlich!



Kinderkino
13.10.



Kino
13.10.



Tanzcafé
12.10.



König der
Blöden
24.10.



Tanztee
26.10.

Informationen und Tickets unter www.roedersaal.de oder:



035952 533 533



kasse@roedersaal.de